

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. Oktober 2025

Beschlüsse

1. **Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule Steinibach inklusiv Rückbau der bestehenden Kindergärten, Verpflichtungskredit**

Zu Handen der Volksabstimmung:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 6'596'300.00 (inkl. MWST) für den Neubau Kindergärten, Mehrzweckraum und Tagesschule inklusive Rückbau der bestehenden Kindergärten wird bewilligt.

2. **Politikplan 2026 – 2030**

Der Politikplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

3. **Budget 2026**

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktdefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2026 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 472'890.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2026, genehmigt.

B) Variante 1 zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt.

B) Variante 2 zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2026 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2026 wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Beibehaltung der Steueranlage von 1.40 Einheiten (Variante 1) den Vorzug zu geben. Für den Fall, dass beide Varianten angenommen werden, empfiehlt der Grosse Gemeinderat den Stimmberechtigten, dass Variante 1 in Kraft treten soll.

4. **Interpellation Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichner betreffend «Entwicklung des Aufwands für freiwillige Gemeindeaufgaben», Antwort**

Der Dringlichkeit der Interpellation wird zugestimmt.

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

5. **Parlamentarische Eingänge**

- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Integration nachhaltiger Kriterien und des Prinzips der Kreislaufwirtschaft in Hoch- und Tiefbauprojekten der Gemeinde»
- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Pilotprojekt Smartvote»
- Interpellation Esther Schwarz (SP) betreffend «Flüsterbelag auf Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen»
- Interpellation Hannes Spichiger (GLP) betreffend «Betreuungsfinanzierung»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 3A** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **8. Dezember 2025** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 23. Oktober 2025

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN